

Ausicht des hochgeschätzten Verfassers über das potentiell Unendliche sowie mehrere formelle Änderungen rechtfertigen vollkommen die genannten Attribute. Der neuen Ausgabe gebürt somit in erhöhtem Grade das Lob, das der unvergessliche Prälat Hettinger der ersten gespendet hat.

Linz.

Professor Dr. Martin Fuchs.

- 5) Dr. Matthäus Josef Binders **Praktisches Handbuch des katholischen Ehrechtes**. Für Seelsorger im Kaiserthume Oesterreich. Vierte Auflage. Von Dr. Josef Scheicher. Herder'sche Verlagshandlung in Freiburg. 1891. Preis brosch. M. 6.— = fl. 3.60; gebd. M. 7.80 = fl. 4.18.

Das vorliegende Buch bedarf wohl keiner Empfehlung eines Recensenten mehr. Gute Ware lobt sich selbst. Wir wollen daher weder empfehlen noch loben, sondern nur den Wunsch aussprechen, dass der hochverehrte Herr Editor von nun an im praktischen Interesse nicht bloß die neuesten Änderungen im Ehrechte verfolge, sondern auch an das Kürzen denke, sonst wächst das Werk zu sehr an.

Linz.

Professor Dr. M. Hiptmair.

- 6) **Religionskrieg in Sicht?** Ein Wort zum Frieden unter den christlichen Confessionen in Deutschland. Von Dr. M. Höhler, Domicapitular in Limburg. Zweite Auflage, vermehrt mit einem Sach- und Personen-Register. Paulinus-Druckerei in Trier. 1891. Preis M. 1.— = fl. —.60.

Der rasche Absatz der ersten Auflage des vorstehenden Buches beweist, dass es großen Anklang gefunden. Hoffentlich wird die zweite Auflage noch nicht die letzte sein, denn die religiöse Frage, man mag wollen oder nicht, wird in Deutschland die Gemüther nicht zur Ruhe kommen lassen, und da greifen die homines malae voluntatis von selbst nach Schriften von solchem Schlage. Die homines malae voluntatis werden ihnen freilich aus dem Wege gehen oder sie totschweigen, wie es die Wortführer des evangelischen Bundes machen. Der katholische Apologet wird aber deshalb die Feder nicht beiseitelegen, sondern weiter fortarbeiten im Dienste der Wahrheit.

Linz.

Professor Dr. M. Hiptmair.

- 7) **Pastoraltheologie**. Von Dr. Michael Benger, Priester der Congregation des allerheiligsten Erlösers. Zweite Auflage. Bearbeitet von P. Ulrich Klarmann, Priester derselben Congregation. Mit kirchlicher Approbation und Erlaubnis der Ordensoberen. Regensburg. Verlagsanstalt, vormals G. J. Manz. 1890. Zwei Bände. gr. 8°. I. Band. XX u. 919 S. II. Band. XVI u. 802 S. Preis M. 18.— = fl. 10.80.

Als dieses Werk in den Jahren 1861—1863 in erster Auflage erschien, wurde es von der Presse fast durchgehends recht günstig beurtheilt. Man lobte an Bengers Buche namentlich die streng kirchlichen Prinzipien, von denen sich der Verfasser leiten ließ; hob des Werkes edle Einfachheit, gepaart mit Gründlichkeit und praktischem Takt hervor, sowie die große Vertrautheit des Auctors mit der heiligen Schrift, den Werken der heiligen Väter und den Beschlüssen der Concilien, deren reiches Material Benger gut zu verwerthen wusste. Die Wiener katholisch-theologische Facultät hatte den Wert dieser Pastoraltheologie dadurch anerkannt, dass sie auf Grund derselben den Verfasser zum doctor theologiae ernannte. Wir erhielten zwar nach Erscheinen von Bengers Werke noch eine Reihe ähnlicher Bücher aus anderer Hand: Dr. A. Gazzner übergab uns in zwei Werken über Pastoraltheologie die Früchte seines Fleisches; Friedrich Busket beschentte uns mit einer vierten Auflage des klassischen Werkes Dr. Josef Ambergers; von P. Ignaz Schüch's „Handbuch der Pastoraltheologie“, welches als vortreffliches, praktisches Nachschlagebuch allgemeine Anerkennung fand, erschien Auflage auf Auflage . . .;

doch kann man behaupten, daß es ein guter Gedanke der Verlagsanstalt, vorm. G. J. Manz war, den altbewährten M. Benger der Welt in zweiter, verbesserter Auflage zu bieten. P. Ulrich Klarmann, welcher für diese Arbeit gewonnen wurde, hielt sich streng an die erste Auflage: Plan und Ausführung des alten Werkes ließ er unberührt, so daß sich alle Paragraphen der neuen Ausgabe vollständig mit jenen der alten decken. Doch, obgleich viele Partien ganz unverändert blieben, andere der besseren Ordnung wegen nur an andere Stellen des Buches versetzt wurden, müssen wir das in zweiter Auflage uns vorliegende Werk, eine revidierte, durchwegs verbesserte, auf eine dem jetzigen Stande der Wissenschaft entsprechende Höhe gebrachte Auflage nennen; denn sorgfältig wurden in formaler Hinsicht Verbesserungen vorgenommen: das kirchliche Gerecht erhielt der geänderten Zeitverhältnisse wegen eine Umarbeitung, sowie auch die neueste Literatur und die neueren, das Gebiet der Pastoraltheologie berührenden kirchlichen Entscheidungen gewissenhaft berücksichtigt wurden. Durch Hinweglassung der „Appendices“, der „Zusätze“ und einer langen, der ersten Auflage beigedruckten Abhandlung über eine Augsburger Conferenzthese, sowie durch Wahl eines größeren Formates konnte das Werk von der früheren Seitenzahl 2479 auf 1721 reduziert und dem entsprechend troß des besseren Druckpapiere des Preis für die zweite Auflage herabgesetzt werden. — Obgleich gegenwärtig ein merklicher Mangel an geeigneten Lehrbüchern der Pastoraltheologie nicht besteht, begrüßen wir doch Bengers zweite verbesserte Auflage und empfehlen dieselbe ohne allen Vorbehalt dem hochwürdigen Clerus zum eingehenden Studium und fleißigen Nachschlagen aufs nachdrücklichste.

Laibach.

Professor A. Zupanić.

8) **Lehrbuch der Kirchengeschichte.** Von Franz X. Kraus, Dr. Theol. et Phil., Professor der Kirchengeschichte an der Universität Freiburg. Dritte, verbesserte Auflage. Trier. Lintz'sche Buchhandlung. 1887. 837 S. Preis M. 12.— = fl. 7.20.

Indem wir vor allem rühmend anerkennen, daß Professor Dr. Kraus in dieser dritten Auflage mehrere Punkte berichtigt hat, die in den früheren minder correct behandelt waren, erlauben wir uns hier noch einige Berichtigungen und Ergänzungen vorzuschlagen.

Es wird Seite 47 in der dritten Auflage zuerst die Geschichte des hl. Paulus, und zwar sehr ausführlich, und dann erst die Geschichte des hl. Petrus, und zwar ziemlich kurz, dargestellt. Der Primat des hl. Petrus wird in keiner Weise betont, und die biblischen Stellen hierfür nicht einmal angegedeutet. Dadurch wird aber — mindestens indirecte — die Meinung begünstigt, der hl. Paulus habe die gleiche Würde besessen, wie der hl. Petrus, eine Lehre, welche leider von Martin Barcos und Anton Arnauld vorgetragen, aber von dem berühmten Theologen Carolus Abra de Raconis (Bischof von Lavaur) 1645 siegreich zurückgewiesen, von dem hl. Vincenz von Paul aufs lebhafteste beklagt und auf Antrag des Cardinals Mazarin vom Papst Innocenz X. 1647 als häretisch verworfen wurde. (Kirchen-Lex. I., S. 113). Professor Hettlinger: Fundamenttheol. II., S. 157; Maynard: Leben des hl. Vincenz von Paul, I., S. 185; Denzinger: Enchiridion, S. 211 u. 213. Professor Kraus führt zugunsten des Primates allerdings S. 173 § 8 die Worte des Concils Chalced. 451 an: σὺ μὲν ὡς κεφαλὴ μελῶν είς, aber nicht jene anderen wichtigen Worte, welche dieses nämliche Concil schon in der ersten Sitzung vortrug, in welcher es dem Dioscurus den Vorwurf machte, sich auf der sogenannten RäuberSynode den Vorsitz angemessen und ihn nicht den päpstlichen Legaten eingeräumt zu haben. Diese Worte finden sich in der Concilien-Geschichte von Hefele, II., 423, und lauten: σύνοδον ἐπολυηγεῖ ποιησαὶ ἐπιτροπῆς δῆμα τοῦ ἀποστολικοῦ θρονοῦ, d. h. er habe ohne Erlaubnis des Papstes den Vorsitz geführt und das Ganze geleitet; denn die Synode selbst hatte der hl. Leo I. dadurch anerkannt, daß er seine Legaten derselben beitwohnen ließ.